



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 19.04.2016

Geschäftszeichen ZS/F HS/Kö

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 28.04.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 168/16

---

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2016  
Erster Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2016

Anlagen: 1

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

---

---

---

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### Vollzug des Haushaltsplans 2016

- I. Der Haushaltsplan 2016 wurde dem Regierungspräsidium bereits Anfang Februar, direkt nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Bei einem gemeinsamen Termin am 17.02.2016 in Ulm wurde der Haushaltsplan erläutert. Bisher wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Jahr 2016 vom Regierungspräsidium Tübingen noch nicht bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen sind noch nicht erteilt. Sobald diese vorliegen, erfolgt die Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt.
- II. Der erste Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung, Zentrale Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2016 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**

1. Die Aussagekraft der Zahlen im ersten Finanzbericht zum 31. März ist naturgemäß noch gering. Nach der Mai-Steuerschätzung ist mit der Vorlage des zweiten Finanzberichts zum 30.06. eine erste belastbare Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen möglich.

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das neue Jahr gestartet. Die Industrieproduktion wurde nach einem schwachen 4. Quartal im Januar deutlich ausgeweitet und die Inlandsumsätze stiegen merklich. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zum Jahresbeginn 2016 weiter sehr positiv. Die Erwerbstätigkeit ist noch einmal kräftig gewachsen, während die Arbeitslosigkeit bis zuletzt weiter zurückgegangen ist. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind somit günstig und der Konsum dürfte auch im 1. Quartal 2016 maßgeblich zum Wirtschaftswachstum beitragen. Gleichzeitig war die Exportentwicklung zuletzt schwach, während die Importe deutlich zunahmen. Die Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich zwar eingetrübt. Insgesamt dürfte sich aber das Wirtschaftswachstum im 1. Quartal dieses Jahres beschleunigt fortsetzen.

Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Ulmer Haushalts 2016 bei den einschlägigen Steuerplanansätzen größtenteils berücksichtigt.

#### 2. **Gewerbsteuer**

Insgesamt entwickelt sich die Gewerbsteuer bei den Vorauszahlungen und den Abschlusszahlungen planmäßig. Bisher sind Einmalzahlungen in Höhe von rd. 11 Mio. € angefallen. Da es sich hierbei um einmalige Vorauszahlungen handelt, bleibt abzuwarten, ob diese beim Jahresergebnis noch Bestand haben.

Um eine belastbare Prognose abgeben zu können, muss der Finanzbericht zum 30.06. abgewartet werden.

### 3. Einkommensteueranteil /Finanzzuweisungen

Bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und den Finanzzuweisungen wird davon ausgegangen, dass die im Haushalterlass 2016 genannten Prognosen eingehalten werden.

Mit der Mai-Steuerschätzung 2016 sind weitere Vorhersagen möglich.

### 4. Personalausgaben

In den Haushaltsplanungen wurden die beschlossenen tariflichen Erhöhungen berücksichtigt: Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) wurde im März 2014 neu verhandelt und hat eine Laufzeit bis Ende Februar 2016.

Da das Tarifiergebnis für 2016 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar ist, wurde bei der Planung eine Steigerung von 2 % ab 01.03.2016 zugrundegelegt. Diese Annahme wurde auch für die Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) getroffen.

Zurzeit laufen die Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst. Am 12.04.2016 ist die 2. Verhandlungsrunde ohne Einigung zu Ende gegangen. Die nächste Verhandlungsrunde wurde auf den 28. und 29. April vereinbart. Es bleibt daher abzuwarten, welches Ergebnis die Tarifverhandlungen ergeben und ob im Vergleich zur Haushaltplanung 2016 nachfinanziert werden muss.

Für die Beamtenbesoldung ist in Baden-Württemberg eine zeitverzögerte Umsetzung des Tarifabschlusses TV\_L 2015/2016 beschlossen worden. Die Besoldung wird sich dann in 2016 um 2,1 % bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 ab März 2016, für A 10 und A 11 ab Juli und ab A 12 ab November erhöhen.

### 5. Sozial- und Jugendhilfe

Die Sozialverwaltung geht davon aus, dass im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe der im Haushalt 2016 veranschlagte Zuschussbedarf ausreichen wird.

- Die Leistungen und Fallzahlen in der **Jugendhilfe** sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Dies liegt unter anderem an der weiterhin steigenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (UMA). Hier erfolgt eine fast kostendeckende Erstattung durch das Land. Die Hilfen in Kindertageseinrichtungen reduzieren sich aufgrund der Änderung der Gebührensatzung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (GD 525/15) bei einer LobbyCard-Berechtigung ab diesem Jahr auf wenige noch laufende Einzelfälle.  
Der geplante Zuschussbedarf wird aus heutiger Sicht **ausreichend** sein.
- Bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** macht sich ein leichter Fallzahlenanstieg im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar. Die Fallzahlen werden im Laufe des Jahres voraussichtlich weiter deutlich zunehmen, da zahlreiche anerkannte Flüchtlinge aus dem AsylbLG fallen und Leistungen nach dem SGB II erhalten werden. Im Haushalt 2016 ist wie im Vorjahr ein Zuschussbedarf von 9,2 Mio. EUR geplant, dieser wird voraussichtlich **nicht ausreichend** sein. Der Fachbereich geht davon aus, dass mit Hilfe von Strukturmaßnahmen der Mehrbedarf innerhalb der gesamten Vorabdotierung der Sozial- und Jugendhilfe aufgefangen wird.

- **Im Bereich Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (SGB XII)** wird der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr aus heutiger Sicht ansteigen. Erhöhungen der Regel- und Vergütungssätze sowie ein weiterer Fallzahlenzuwachs v.a. in der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte und der Eingliederungshilfe führen weiterhin zu steigenden Aufwendungen, die durch die Steigerung der Erträge auf Grund der Erhöhung der Bundesbeteiligung nicht mehr ausgeglichen werden können. Der Fachbereich geht jedoch davon aus, dass der an diese Entwicklung angepasste, derzeitige Haushaltsansatz nicht zuletzt wegen der Steuerungsmaßnahmen wie Fall- und Ressourcenmanagement **ausreichen** wird.

Eine zuverlässigere Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Verwaltung wird den Bericht in der Sitzung erläutern und zu Fragen Stellung nehmen.